



Energieversorgung Halle Netz GmbH, Zum Heizkraftwerk 12, 06112 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 5 81-0, Telefax: (03 45) 5 81-7595, kontakt@netzhalle.de, www.netzhalle.de

Technische Mindestanforderungen (TMA) für den Gas-Netzanschluss im Hochdruck

Stand: April 2016

1. Anwendungsbereich

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) als Betreiber von Energieversorgungsnetzen ist zur Einhaltung der technischen Sicherheit nach § 19 Absatz 1 des EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der Bedingungen nach EnWG § 17, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Gasverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der Netzgesellschaft Halle, technische Mindestanforderungen für deren Auslegung und Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Gasversorgungsnetze der Netzgesellschaft Halle zu wahren, sind Anschlüsse an das Netz der Netzgesellschaft Halle nur unter der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

1.1 Begriffsbestimmungen

Anschlussnehmer ist jeder, in dessen Auftrag eine Gas-Kundenanlage an das Netz angeschlossen wird, oder jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Objekts, das an das Gasversorgungsnetz angeschlossen ist.

Anschlussnutzer ist jeder, der einen Netzanschluss zur Entnahme oder Einspeisung von Erdgas nutzt.

Anschlussstelle ist der Ort, an dem sich die Eigentums-/Übergabegrenze zwischen der Gas-Kundenanlage des Anschlussnehmers und dem Netzanschluss befindet (Postanschrift).

Netzanschluss ist die Verbindung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Halle Netz GmbH mit der Gas-Kundenanlage des Anschlussnehmers.

Eigentums-/Übergabegrenze ist die im Netzanschlussvertrag festgelegte Grenze zwischen dem Netzanschluss und der Gas-Kundenanlage.

1.2 Erdgasbeschaffenheit

Das Erdgas im Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Halle entspricht gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 einem Gas der Gasfamilie 2, Erdgas Gruppe H.

1.3 Herstellung und Änderung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer beantragt die Herstellung, Änderung oder Trennung/Demontage des Netzanschlusses bei der Netzgesellschaft Halle mittels der im Internet veröffentlichten Formulare. www.netzhalle.de

Die Herstellung des Netzanschlusses beinhaltet die Verlegung einer Anschlussleitung an das Gastransportnetz mit Gasdruckregel- und Messanlage bzw. Regelschiene im Hausanschlussraum bis zur Übergabegrenze. Die genaue Örtlichkeit wird im Netzanschlussvertrag festgelegt.

Arbeiten an der Gas- und Hausdruckregelanlage zzgl. der Messanlage sind nur durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH und deren Beauftragten durchzuführen.

Die folgenden Auslegungsparameter werden durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH oder deren Beauftragte festgelegt:

- Führung der Netzanschlussleitung bis zur Übergabegrenze
- Auslegung des Netzanschlusses
- Auslegung der Gasdruckregelanlage/Hausdruckregelanlage
- Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtung
- Ausführung, Lage, Größe und Zugang für den Aufstellraum

1.4 Betrieb des Netzanschlusses

Netzanschlüsse werden von der Energieversorgung Halle Netz GmbH betrieben. Netzanschlüsse werden von der Netzgesellschaft Halle oder deren Beauftragte erneuert, geändert, getrennt und demontiert.

Überbauungen oder Pflanzungen auf Gas-Netzanschlussleitungen sind unzulässig. Die Kosten zur Wiederherstellung gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

1.5 Gas-Kundenanlagen

Für die Gas-Kundenanlage nach der Übergabegrenze ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Er hat die zutreffenden technischen Normen und Regeln, die technischen Anschlussbedingungen, sowie die ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH und die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Berechtigt zum Ausführen von Arbeiten an Gas-Kundenanlagen sind nur Vertragsinstallationsunternehmen (VIU), die im Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH eingetragen sind. Es gilt das „Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren von Gas-Kundenanlagen der Energieversorgung Halle Netz GmbH“ (Weisung NG-01; WN 470.102).

Die TMA, behördliche Regelungen und anerkannte Regeln der Technik sind zu beachten. Die eingetragenen Installateure sind dem Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu entnehmen unter www.netzhalle.de.

Unzulässige Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer, sowie störende Rückwirkungen auf

Einrichtungen der Netzgesellschaft Halle oder Dritter müssen ausgeschlossen werden. Erforderlichenfalls muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten die nötigen Änderungen vornehmen.

1.6 Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Die Inbetriebsetzung der Gas-Kundenanlage darf nur durch die Netzgesellschaft Halle oder deren Beauftragte erfolgen. Es gilt die Weisung NG-01 WN 470.102 „Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren von Gas-Kundenanlagen der Energieversorgung Halle Netz GmbH“.

1.7 Störung und Unterbrechung des Netzanschlusses

Bei planmäßigen Schalthandlungen, welche Auswirkungen auf den Netzanschluss haben, erfolgt eine rechtzeitige Anzeige beim Netzanschlussnehmer/-nutzer.

Planmäßige Schalthandlungen in Anlagen des Netzanschlussnehmers/-nutzers, die Auswirkungen auf das Gasnetz der Netzgesellschaft Halle haben können, müssen vom Netzanschlussnehmer/-nutzer rechtzeitig mit der Netzgesellschaft Halle abgestimmt werden. Über Ereignisse und Störungen in Anlagen des Netzanschlussnehmers/-nutzers hat dieser sofort der Netzgesellschaft Halle zu informieren.

Bei außergewöhnlichen Situationen ist die Netzgesellschaft Halle berechtigt, Schalthandlungen auch ohne Vorankündigung vorzunehmen. Bei betriebsnotwendigen Arbeiten und bei Störungen wird die Netzgesellschaft Halle den Ereignisbereich unabhängig vom Netzanschlussnutzer bedienen.

2. Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Gashochdrucknetz

2.1 Allgemeines

Es gelten die:

- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) Vom 25. Juli 2005
- Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung an das Gashochdrucknetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen stehen auf der Internetseite der Netzgesellschaft Halle bereit. www.netzhalle.de

2.2 Weitere technische Regeln für den Anschluss an das Gashochdrucknetz

Es gelten die:

- Arbeitsblätter des DVGW-Regelwerks, besonders zu berücksichtigen sind:

G 2000

Mindestanforderungen bzgl. Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

G 1020

Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen.

G 459-1

Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar; Planung und Errichtung

G 459-2

Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen

G 462-1

Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsüberdruck aus Stahlrohren

G 462-2

Gasleitungen aus Stahlrohren von mehr als 4 bar bis 16 bar Betriebsdruck – Errichtung

G 463

Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer 16 bar – Errichtung

G 466-1

Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 5 bar – Instandhaltung

G 465-1

Überprüfung von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsüberdruck bis 4 bar

G 472

Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen-Errichtung

G 491

Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb

G 492

Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb

G 495

Gasanlagen – Instandhaltung

G 498

Durchleitungsdruckbehälter in Gasrohrleitungen und –anlagen der öffentlichen Gasversorgung

G 600

Technische Regeln für Gas-Installationen DVGW-TRGI

GW125

Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen

- Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV)

- DIN 18012 Hausanschlussräume; Planungsgrundlagen

- Weisungen Energieversorgung Halle Netz GmbH, besonders zu berücksichtigen sind:

- Weisung NG-01 WN 430.101 Schutzstreifen von Gasversorgungsanlagen
- Weisung NG-01 WN 430.104 „Planung und Errichtung von Gas-Netzanschlüssen“
- Weisung NG-01 WN 440.101 „Planung und Errichtung von Gasdruckregelanlagen“
- Weisung NG-01 WN 440.102 „Planung, Errichtung und Inbetriebnahme von Hausdruckregelanlagen“,

sowie die allgemein gültigen anerkannten technischen Regeln, Vorschriften und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

Energieversorgung Halle Netz GmbH